



Bundesinstitut
für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa

Am Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg (Oldb.), einer Bundesanstalt im Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine auf 12 Monate befristete projektbezogene Vollzeitstelle einer/eines

Wissenschaftlichen Angestellten (m/w/d) in der Literaturwissenschaft/Germanistik

zu besetzen.

Die Aufgaben des BKGE umfassen die Beratung und Unterstützung der Bundesregierung in allen die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa betreffenden Fragen auf wissenschaftlicher Grundlage. Als Ressortforschungseinrichtung des Bundes und An-Institut der Universität Oldenburg ist es in Forschung und Lehre aktiv.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle betrifft die Mitarbeit im literaturwissenschaftlichen Forschungsprojekt „Geteiltes Erbe als Sujet und Erzählverfahren in der Gegenwartsliteratur“.

Es umfasst folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Tagungsbandes „Shared Heritage – gemeinsames Erbe. Kulturelle Interferenzräume im östlichen Europa als Sujet der Gegenwartsliteratur“ (Korrespondenz mit den Autorinnen und Autoren, Redaktion der Beiträge etc.),
- Literaturrecherche und -auswertung,
- Unterstützung der Lehre an der Universität Oldenburg in germanistischen Masterseminaren im Sinne des Co-Teachings,
- Vorbereitung von Lesungen und Gesprächen mit Autorinnen und Autoren,
- Möglichkeit zu eigenen Aufsatzpublikationen im Rahmen des Projekts,
- Regelmäßige Besprechung und Abstimmung mit der Projektleitung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Germanistik/Neueren deutschen Literatur, zusätzlich gerne auch einer fremdsprachigen Philologie des östlichen Europas wie etwa Slavistik/slavische Literaturen,
- Nachweis einschlägiger Fachkenntnisse im Bereich der kultur- und literaturwissenschaftlichen Erinnerungstheorien, im Bereich der Erzähltheorie und Erzähltextanalyse oder im Bereich kultureller Interferenzräume des östlichen Europa etwa durch das Thema der Abschlussarbeit, des Promotionsthemas sowie durch Veröffentlichungen,
- Nachweis redaktioneller Erfahrungen im wissenschaftlichen Publizieren,
- verhandlungssichere Beherrschung der deutschen Sprache auf wissenschaftlichem Niveau und gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Erwünscht sind:

- Promotion und eigene Publikationen im Feld der Literaturwissenschaft/ Komparatistik, vorzugsweise unter Berücksichtigung der Kultur der Deutschen im östlichen Europa,
- Kenntnisse einer Sprache aus dem östlichen Europa,
- Teamfähigkeit und Offenheit für interdisziplinäres Arbeiten.

Wir bieten Ihnen ein auf ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe 13 TVöD-Bund). Dienort ist das BKGE in Oldenburg.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Informationen über das Institut finden Sie im Internet unter der Adresse www.bkge.de

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, evtl. Publikationsverzeichnis etc.) sind bis zum 31.03.2021 zu richten an:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
Der Direktor
Prof. Dr. Matthias Weber
Johann-Justus-Weg 147 a
26127 Oldenburg

Bewerbungen in elektronischer Form sind möglich, sollten aus technischen Gründen aber eine Größe von 20 MB nicht überschreiten (bewerbungen@bkge.uni-oldenburg.de).

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden können. Die Bewerbungen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.